

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 10. September 2025 den 95. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 23. September 2025 unter dem Geschäftszeichen 213 - 10204#00049#0026 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

95. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

95. Nachtrag
zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH
in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 40 In § 40 Absatz 2 wird die Angabe „0,33 vom Hundert“ durch die Angabe „0,44 vom Hundert“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 95. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 10. September 2025 beschlossen.

Hannover, den 11. September 2025

Stephanie Engelmann
Mitglied des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 26. September 2025.